

N i e d e r s c h r i f t

**über die 20. öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
am Donnerstag, den 09. August 2018, um 20.00 Uhr,
im Bürgerhaus / HHH**

Beginn: 20.00 Uhr
Ende: 21.00 Uhr

Anwesend:

a) Vom Haupt- und Finanzausschuss:

Stadtverordneter Harald Krügel	SPD
Stadtverordneter Gleen Lawrence	SPD
Stadtverordneter Heiko Appel	SPD
Stadtverordneter Gerhard Kuschnik (Vorsitzender)	SPD
Stadtverordnete Carola Gärtner	CDU
Stadtverordneter Michael Pierz	CDU
Stadtverordnete Eva Bonin (ber. Stimme)	Grüne

b) Vom Magistrat:

Bürgermeister Andreas Weiher	SPD
Stadtrat Dr. Eberhard Müller	CDU
Stadträtin Margit Bleek	SPD

c) von der Stadtverordnetenversammlung

Stadtverordnetenvorsteher Gerhard Koch

d) Schriftführer:

Die Schriftführung wird in Vertretung durch den Magistratsoberrat Uwe Paul übernommen

Die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses waren durch Einladung vom 31.07.2018 auf Donnerstag, den 09. August 2018 unter Mitteilung der Tagesordnung zu dieser öffentlichen Sitzung einberufen.

Zeit, Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekanntgegeben.

Der Haupt- und Finanzausschuss war nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Der Vorsitzende stellte bei der Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen Form und Inhalt der Einladung sowie der Tagesordnung keine Einwendungen erhoben werden.

Tagesordnung:

1. Ankauf von Grundstücken Gemarkung Wächtersbach

1. Ankauf von Grundstücken Gemarkung Wächtersbach

Nach kurzer öffentlicher Beratung stellt ein Ausschussmitglied den Antrag, den Tagesordnungspunkt nicht öffentlich zu behandeln. Daraufhin bittet der Vorsitzende die Bürgerinnen und Bürger, den Sitzungssaal zu verlassen. Nicht öffentlich: das Ausschussmitglied begründet seinen Antrag dann damit, dass durch öffentliche Diskussionen Schaden für die Stadt entstehen kann und Persönlichkeitsrechte geschützt werden müssen.

Der Vorsitzende ließ darüber abstimmen, ob der TOP nicht öffentlich beraten wird

Abstimmungsergebnis: Mit Mehrheit beschlossen

Der Vorsitzende stellt fest, dass der TOP nicht öffentlich zu beraten und zu beschließen ist.

Nach Beschlussfassung wurde die Öffentlichkeit wieder hergestellt. Zuhörer waren nicht mehr anwesend.

Nach Ende der Sitzung wurde vom Bürgermeister eine Anfrage einer Stadtverordnetenfraktion zu einem durchgeführten Zwangsversteigerungsverfahren beantwortet.

.....
(Vorsitzender)

.....
(Schriftführer/in)